

Rechte und Pflichten des Sternkönigspaares (Stand 2023)

1. Das Sternkönigspaar fügt sich in die traditionellen Abläufe und Gepflogenheiten des Schützenfestes des Bürgerschützenvereins ein.
2. Der Sternkönig bzw. die Sternkönigin erhält ein Silberkreuz.
3. Für das traditionelle „Aufräumen“ am Dienstagmorgen spendiert das Sternkönigspaar folgende Getränke: 1 Kiste Bier, 1 Kiste alkoholfreie Getränke.
4. Das Sternkönigspaar zahlt bei der Abrechnung nach Pfingsten einen Zuschuss zum Kinder- und Jugendschützenfest von mindestens 50.00 €.

Regelungen für das folgende Jahr:

1. Kleiderordnung für das Sternkönigspaar:
König: Dunkler Anzug, Krawatte, Homburger – Hut
Königin: Kostüm o. Kleid, Krone, Schärpe, 1 Handblumenstrauß
2. Das Sternkönigspaar übernimmt die Bewirtung seiner geladenen Gäste. Die Bestellung der Getränke erfolgt ausschließlich durch den Königsdiener.
3. Das Sternkönigspaar zahlt für seine geladenen Gäste, die nicht Mitglied des Bürgerschützenvereins sind, die Hälfte des entsprechenden Eintrittsgeldes.
4. Der Königsdiener erhält beim Schützenfest vom Sternkönigspaar ein Bedienungsgeld von 50,00 €.
5. Beim Wecken am Pflingstmontagmorgen spendiert der Sternkönig dem Spielmannszug einen kleinen Umtrunk.
6. Das Sternkönigspaar fährt am Pflingstsamstagnachmittag mit in der Königskutsche zum Vogelschießen.
7. Das Sternkönigspaar ist am Pflingstsamstagabend Gast des neuen Königs.
8. Das Sternkönigspaar erhält vom Verein einen Zuschuss von 130,00 €.
9. Die Krone und die Schärpe der Sternkönigin sowie ggf. die Schärpe des Sternkönigs sind nach dem Schützenfest umgehend an den Vorstand (Präsident oder 2. Vorsitzender) zurückzugeben.

Appelhülsen, im Mai 2023

Der Vorstand